№ 44.



Breslauer Kreisblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Sonnabend, den 1. November 1845.

Extract

aus der Landtags-Kosten-Rechnung des VIII. Schlesischen Provinzial-Landtages im Jahre 1845.

Einnahme: An Bestand aus der Rechnung des VII. Landtages 1414 rthl. 6 sgr. 3 pf.; an ausgeschriebenen Beiträgen aus der Provinz 26,802 rthl. 10 sgr.; in Summa 28,216 rthl. 16 sgr. 3 pf.

Ausgabe: An Diäten und Reise-Kosten der Herren Landtags-Abgeordneten 20,040 rthl; an Diäten und Remunerationen der Bureau-Beamten: 1) dem General-Landschafts-Kanzelisten Rachner fixirtes Gehalt für die Leitung der Bureaugeschäfte und für die Fürsorge bei Aufbewahrung der bei demselben niedergelegten Registratur und Bibliothek pro 1845 150 rthl; 2) dem General-Landschafts-Rendanten Heller für die Besorgung des Einnahme- und Ausgabe-Geschäfts der Landtags-Kosten und der Rechnungslegung für den 8. Provinzial-Landtag 75 rthl.; 3) dem General-Landschafts-Kalkulator Schulz für die Revision der Rechnung über den Bau des Provinzial-Land-Ständehauses 2 rthl.; 4) an die Hülfsarbeiter im Bureau und die zu Dienstleistungen angenommenen Personen 76 rthl. 17 sgr. 6 pf.; zusammen 603 rthl. 17 sgr. 6 pf.

An Bureau-Kosten: 1) An den Kaufmann Regner für 77 Ellen Fuß-Teppich-Zeug 6 rthl. 12 sgr. 6 pf.; 2) An den Tapezirer Müller für die Einrichtung des Sitzungs-Saales 19 rthl. 10 sgr.; 3) dem Tischler Wunderlich für die zu demselben Zwecke nothwendige Tischlerarbeit 52 rthl. 25 sgr.; 4) Für kleine Bedürfnisse und Materialien zur Ausrüstung des Bureaus 19 rthl. 18 sgr. 5) an einmaliger Miethe für die dem Landtage im Logengebäude überlassenen Räume 300 rthl.; 6) an halbjähriger Miethe für das Lokal der Landtags-Bibliothek und Registratur von Ostern bis Michaelis 1845 25 rthl.; zusammen 423 rthl. 5 sgr. 6 pf.

An Kanzlei-Nothdurften: 1) Für 12 Buch englisch Velinpapier 16 rtl.; 2) an den Autographen für 120 Exemplare des Verzeichnisses der zum Landtage formirten Ausschüsse 8 rthl.; 3) für Buchbinder-Arbeit 1 rthl. 9 sgr. 6 pf.; 4) an den Kaufmann Ludwig Senglier für die gelieferten Schreibmaterialien 35 rthl. 20 Sgr. 6 pf. 5) an die Buchdruckerei von Graß, Barth & Comp. für die gelieferten Drucksachen 898 rthl. 19 sgr. 3 pf. zusammen 959 rthl. 19 sgr. 3 pf.

An Beheizungs- und Beleuchtungs-Material: 1) an den Holzhändler Thiel für 28 Klaftern Brennholz, incl. der Kommunal-Gefälle pr. 2 rthl. 28 sgr. 8 pf. 204 rthl. 28 sgr. 8 pf.; 2) an den Lohnfuhrmann das Fuhrlohn für die Anfuhre 11 rthl. 6 sgr; 3) für das Klein-

schlagen des Holzes à Klafter 15 sgr. 14 rthl. = 230 rthl. 4 sgr. 8 pf.; 4) für 66 Pfund Brennöl 8 rthl. 24 sgr.; für 88 Pfund gegossene Lichte 5 rthl. 18 sgr. und für 5 Pfund gezogene Lichte 28 sgr. 4 pf. = 15 rthl. 10 sgr. 4 pf.; zusammen 245 rthl. 15 sgr. Summa aller Ausgaben 22,271 rthl. 27 sgr. 3 pf.

Abschluß: Die Einnahme beträgt 28,216 rthl. 16 sgr. 3 pf.; die Ausgabe 22,271 rthl. 27 sgr. 3 pf.; bleibt Bestand 5,944 rthl. 19 sgr.

Hiervon sind noch zu berichtigen im Jahre 1846: 1) die Miethe für das Bibliotheken-Gelaß ad Tit. III. № 6, von Michaeli 1845 bis Ostern 1847 75 rthl.; 2) die Remuneration des Landtags-Registrators Rachner pro 1846 150 rthl. Und werden reservirt: 3) zur Anschaffung von Büchern und Druck der Rechnungs-Extracte circa 150 rthl.; zusammen 375 rthl. welche in der nächsten Rechnung detaillirt werden, so daß disponible bleiben 5,569 rthl. 19 sgr.

Dieser Betrag wird durch zinsbare Anlegung benutzt und zur Bestreitung der Kosten des nächsten Provinzial-Landtages verwendet werden.

Breslau, den 9. October 1845.

Der Königliche Landtags-Kommissarius und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
In Vertretung
v. Kottwitz.

Vorstehenden Extract aus der Landtags-Kosten-Rechnung bringe ich höherer Weisung gemäß, zur Kenntniß des Kreises.

Breslau den 24. October 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Bekanntmachungen.

Die wiederholt vorgekommenen Zweifel und Streitigkeiten über die Verbindlichkeit und das Verfahren bei der Forträumung des Schnees, wenn durch denselben die Passage auf den Landstraßen, insonderheit auf Chausseen, gesperrt ist, geben uns Veranlassung, nachstehende, durch die Herren Landräthe sämmtlichen Orts-Behörden zu eröffnende Vorschriften, welche sich aus §. 1. Abschn. 14. der Dorf-Polizei-Ordnung für Schlesien und aus der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 8ten März 1832 ergeben, hiermit in Erinnerung zu bringen.

1. Nicht bloß einmal in jedem Winter, sondern so oft, als durch neuen Schneefall oder Scheewehe die Passage gesperrt, daß dieselbe mit den gewöhnlichen Unterhaltungsmitteln (durch die Wegewärter, Planeurs 2c.) nicht wieder hergestellt werden kann, muß die unentgeltliche Hülfeleistung Seitens der umliegenden Ortschaften zur Räumung der Straße während eines 8stündigen Arbeitstages erfolgen.
2. Zur Arbeit ist jeder selbstständige Orts-Einwohuer verbunden.
3. das Königliche Landraths-Amt hat zur Regelung dieser Dienste im Voraus Anordnung zu treffen, damit deshalb im Falle der Noth kein weiterer Aufenthalt entstehe.
4. Zunächst ist es Sache jeder Orts-Polizei-Behörde, bei vorgekommenem Schneefalle oder Schneewehen die Wege in der Feldmark sofort zu besichtigen und ohne höhere Anweisung abzuwarten, die Orts-Einwohner zur Hinwegräumung der vorgefundenen Hindernisse für die Passage anzuhalten. Hält die Orts-Behörde die Kräfte der Einwohner dazu nicht für ausreichend, so hat sie dennoch die Arbeit sogleich beginnen zu lassen, zugleich sich aber ohne Verzug an den Landrath wegen Heranziehung benachbarter Gemeineen zu wenden, wenn die deshalb im Voraus gegebenen Vorschriften nicht genügend scheinen sollten.
5. Sämmtliche Wege-Bau-Beamte jeder Art, also auch die Chaussee-Wärter, ebenso die Gensd'armen haben in solchen Fällen ebenfalls die Straßen zu untersuchen und da, wo die Ortsbehörden noch nicht die erforderlichen Vorkehrungen getroffen haben, sich sofort zu diesem zu begeben und sie dazu aufzufordern. Die Ortsbehörde, bei Abwesenheit derselben ihr Stell-

vertreter, eventual. der Schulze oder die Gerichtsleute haben dem Beamten sogleich eine kurze Bescheinigung über die Aufforderung mit Hinzufügung der Erklärung was sie thun werden, zu geben.

6. Diese Erklärung befördert der Beamte jedenfalls sogleich an den Landrath mit der Bemerkung, ob die angeordneten Maßregeln der Ortsbehörde genügen werden, damit der Landrath nöthigen Falls die Herbeischaffung weiterer Hülfe bewirke oder die etwa sich Weigernden zur Schuldigkeit anhalte und event. die Kosten der durch Andere zu besorgenden Arbeit nach der vorher angelegten Repartition von den Schuldigen einziehe. Derselbe hat deshalb die Repartition sogleich dem Königlichen Wegebaumeister zuzufertigen, damit dieser bei der Weigerung der Dienste ungesäumt Lohn-Arbeiter annehmen könne.

Breslau den 9. September 1845. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bestimmung wird zur genauesten Befolgung hiermit zur Kenntniß der Orts-Polizei-Behörden und der Dorfgerichte des Kreises gebracht.

Breslau den 26. October 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Ortsgerichte werden hiermit beauftragt, nachgenannte, für das Garde-Corps bestimmte Rekruten so anzuweisen, daß dieselben sich den 9. November c. als Sonntags früh 8 Uhr auf dem hiesigen Barbara-Kirchhofe am Nikolaithore einfinden, um dem das Kommando führenden Offizier übergeben werden zu können.

Gleichzeitig haben die Ortsgerichte dafür zu sorgen, daß ein jeder der Rekruten mit zwei guten Hemden und guten Stiefeln versehen ist, damit spätere desfallsige Korrespondenzen vermieden werden.

1. Wilhelm Gabriel aus Arnoldsmühle.
2. Wilhelm Wirsig aus Jäschkowitz.
3. Gottlieb Jenohr aus Herrmannsdorf.
4. Gottfried Scholz aus Cosel.
5. Ernst Schlensog aus Krichen.
6. Jakob Kronig aus Gr. Mochbern.
7. Gottlob Rösner aus Domslau.
8. Josef Hoppe aus Bogenau.
9. Berthold Ranizewsky aus Grüneiche.
10. Robert Nowag aus Kottwitz.
11. David Rohr aus Rothsürben.
12. Friedrich Gerlach aus Lehmgruben.
13. Gottlob Rink aus Schönborn.
14. Josef Kabon aus Woigwitz.
15. Karl Schmidt aus Reppline.

Breslau den 30. October 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der Müller Carl Bunzel zu Gabitz beabsichtigt auf seinem Grunde bei Groß Mochbern, vom Dorfe ohngefähr 60 Ruthen, und von der Straße (nach Striegau) über 100 Ruthen entfernt, eine Bock-Windmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845. wird das Vorhaben von dem p. Bunzel von dem unterzeichneten Königl. Rent-Amte qua Orts-Polizei-Obrigkeit von Gr. Mochbern zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Windmühlen-Anlage binnen 4 Wochen anzumelden.

Breslau den 28. October 1845. Königliches Rent-Amt.

Steckbriefe.

Die 2 Baugefangenen Ferdinand Rissel und Florian Wilhelm sind am 25. huj. vom Arbeits-Posten am Neissedamm aus Neisse entwichen. Rissel ist aus Leuthen, Kreis Neumarkt und ist es wahrscheinlich, daß beide Baugefangene sich dorthin begeben haben, oder sich nach Breslau gewendet haben dürften.

Die Orts-Polizei-Behörden und die Dorfgerichte des Kreises haben auf beide Individuen, deren Signalement unten folgt, zu vigiliren, und Falls sich einer oder beide im Breslauer Kreise betreffen lassen, solche unter sicherer Begleitung an mich alsbald abzuliefern.

Signalement des Rissel: Familienname, Rissel; Vorname, Ferdinand; Geburtsort, Leuthen Kr. Neumarkt; Aufenthaltsort, Neisse; Religion, katholisch; Alter, 34 Jahr 10 Monat; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, braun; Stirn, niedrig; Augenbraunen, braun; Augen, blau; Nase, kurz, ein wenig stumpf; Mund, klein; Bart, Backenbart; Zähne, weiß und vollständig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, volles Gesicht; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, schlank; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein rothes Herz, darunter die Buchstaben F. R. 1810. auf dem linken Arm ein rother Kreis, worin ein Blumennapf mit Blumen eingeäzt.

Bekleidung: 1 Jacke und 1 Paar Hosen, halb gelb, halb grau, (beim Entweichen umgewendet); 1 Mütze mit gelben Streifen und Schirm; 1 Hemde; 1 Paar Halbstiefeln; 1 Zeugweste; 1 gestreifter Shwal um den Hals und ein blautuchner Hosenträger.

Signalement des Wilhelm: Familienname, Wilhelm; Vorname, Florian; Geburtsort, Zülz; Aufenthaltsort, Neisse; Religion, katholisch; Alter 33 Jahr 10 Monat; Größe, 5 Fuß 6½ Zoll; Haare, blond; Stirn, frei; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, lang; Mund, gewöhnlich; Bart, schwarz; Zähne, vollständig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, groß; Sprache deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm roth geäzt F. W. Bekleidung: eine Jacke und ein Paar Hosen halb gelb, halb grau, (beim Entweichen umgewendet); 1 Mütze mit gelben Streifen und Schirm; 1 Hemde; 1 Paar Halbstiefeln; 1 Binde um den Hals und 1 hellblaue Tuchweste.

Breslau den 27. October 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Dienstmagd Rosina Müller aus Zaumgarten, welche gegenwärtig bei dem Freiguts-Besitzer Wagner zu Domslau dient, ist am 18. huj. aus dem Dienste heimlich entwichen. Das Königliche Inquisitoriat hier verlangt die Gestellung der p. Müller, da sich solche wegen Diebstahls in Untersuchung befindet. Diejenige Commune, bei welcher die p. Müller sich gegenwärtig aufhalten dürfte, hat mir solche per Transport anhero zu schicken.

Breslau den 30. October 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Dem Bauer Stephan zu Thauer sind in der Nacht vom 24. zum 25. huj. gestohlen worden: 2 zweispännige Gebett Bette, jedes von einem Ober- und Unterbette und einem Kissen in blaustreifigen Innelten; 7 Sack geschlissene und 3 Sack ungeschlissene Federn; 16 Quart Butter und 24 Pfund Schweinefleisch.

Die Ortspolizei-Behörden und die Dorfgerichte wollen auf die qu. Gegenstände vigiliren, und mir von einer etwanigen Recherche bald Anzeige machen.

Breslau den 26. October 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Nutz- und Brennholz-Auction.

Der zu dem Dominium Leerbeutel hinter Altscheitnig bei Breslau gehörige Buchenwald aus 255 Weißbuchen, Marsellen und Eichen soll auf dem Stamme meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in einzelnen Stämmen verkauft werden. Es steht hierzu ein Termin am 5. Novbr. d. J. Vormittags um 8½ Uhr an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Breslau den 28. October 1845.

Vererbpachtung von Aeckern.

Einige hundert Morgen Acker von der besten Qualität sollen in der Nähe von Breslau in Erbpacht ausgethan werden. Nähere Auskunft ertheilt der Herr Kaufmann Kullmitz zu Breslau, Ohlauer Straße Nr. 70.

Druck von Robert Lucas in Breslau, Schuhbrücke № 32.